

die Unterschriften- sammlung für die Hanf- initiative läuft weiter

Sven Schendekehl



Gut 90'000 Unterschriften sind beisammen. Davon wurden bisher 20'000 beglaubigt. Es fehlt also noch einiges. Wo steht die Initiative? Wann kann sie eingereicht werden? Wie läuft der Abstimmungskampf? Dazu eine Übersicht über alle hängigen Anfragen im Parlament.

Was braucht es für eine Volksinitiative?

Die Frist für die Sammlung und Beglaubigung der Hanf-Initiative läuft vom 20. Juli 2004 bis längstens am 20. Januar 2006. In dieser Zeit müssen 100'000 Unterschriften gesammelt und in den verschiedenen Gemeinden beglaubigt werden. Das bedeutet, dass ein Initiativkomitee zum Beispiel 150'000 Unterschriften sammelt und die Gemeinden erklären davon vielleicht 125'000 für gültig. Anschliessend kann man die Unterschriften der Bundeskanzlei abgeben. Diese zählt dann nochmals nach, wobei wiederum ein paar Prozent ungültig erklärt werden. Zur Zeit sind für die Hanf-Initiative rund 90'000 Unterschriften gesammelt und die Beglaubigung ist am Anlaufen.

Bisher wird der Rekord beim Sammeln von der Gruppe Schweiz ohne Armee gehalten (in einem Monat über 500'000 Unterschriften gegen die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges F/A-18). Allerdings: auch ein grosser Sammelerfolg bedeutet nicht, dass eine Initiative dann auch angenommen wird. Die GSoA-Initiative zum Beispiel wurde von Volk und Ständen abgelehnt.

Wer hat die Volksinitiative lanciert?

Das Komitee «Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität» hat die Hanf-Initiative gestartet, nachdem die Betäubungsmittelgesetz-Revision gescheitert ist. Ursprünglich hatte man sich zusammengefunden, um in einem Abstimmungskampf für die Revision zu kämpfen.

Bei der Lancierung wurde davon gesprochen, man wolle den Rekord beim Unterschriften-

sammeln brechen. Doch daraus ist leider nichts geworden. Trotzdem wurde einiges erreicht: In weniger als einem halben Jahr konnten fast 100'000 Unterschriften gesammelt werden – ein schöner Erfolg.

Wer hat die Unterschriften gesammelt?

Die Schweizer Hanf-Koordination (SHK) organisiert(e) die Unterschriftensammlung. Dabei standen bei der grössten Einzel-Aktion – dem Sammeln an der Zürcher Street Parade im August 2004 – rund 50 Helfende einen ganzen Tag lang im Einsatz. Allerdings war ein recht hoher Teil der so gesammelten Unterschriften ungültig. Denn es dürfen ja nur über 18-Jährige und Schweizer BürgerInnen unterschreiben. Die vielen ausländischen TeilnehmerInnen der Street Parade waren zwar für das Anliegen – aber ihre Unterschriften haben in der Schweiz keine Gültigkeit. Trotzdem kam bei dieser Aktion ein guter Grundstock an Unterschriften zusammen. Weiter sammelten über 100 HelferInnen während Monaten in praktisch allen Städten in der Schweiz im Umherziehen (was ohne Bewilligung möglich ist) oder an Ständen (was vielerorts eine Bewilligung benötigt) weitere Unterschriften. Seit November 2004 läuft in zwölf Städten wiederum eine Unterschriftenkampagne, wobei erneut rund 50 Helfende im Einsatz stehen. Mit diesem Schub hofft man, die noch fehlenden Unterschriften bis Anfang 2005 sammeln zu können.

In diesem Legalize it! findest du einen Unterschriftenbogen (siehe Seite 29/30). Wir rufen

alle dringend auf, bei der Unterschriftensammlung zu helfen!

Es ist keine grosse Sache, fünf oder zehn Unterschriften im Bekanntenkreis zu sammeln. Doch getan werden muss diese Arbeit – und je mehr Menschen helfen, desto eher kann man diesen Teil abschliessen. Denn es stehen noch viele weitere Arbeiten an. (Infos zur Initiative findest du unter www.prohanf.ch oder www.projugendschutz.ch.)

Wer hat unterschrieben?

Zu einem guten Teil waren die Unterschreibenden selbst konsumierende. Doch viele SammlerInnen berichten, dass es einige Menschen gab, die selber nicht kiffen und dennoch für dieses Anliegen ihre Unterschrift gaben. Das lässt hoffen für die Abstimmung – wir Kiffende machen vielleicht 10% der Bevölkerung aus. Wir sind also sehr darauf angewiesen, dass auch Nichtkiffende unser Anliegen unterstützen.

Wie läuft die Beglaubigung?

Während die einen am Sammeln sind, sind weitere freiwillige HelferInnen im Büro der SHK in Bern dabei, die Unterschriften nach Gemeinden zu sortieren und diesen einzuschicken. Anschliessend muss man natürlich kontrollieren, ob die Gemeinden die beglaubigten Bögen auch wieder zurückschicken. Dabei interessiert stark, wie viele Prozent der gesammelten Unterschriften dann wirklich gültig sind und beglaubigt wurden. Je nachdem werden 10 bis 30% als ungültig taxiert.

Welches sind die weiteren Schritte?

Sobald 100'000 Unterschriften beglaubigt sind, was irgendwann im Jahr 2005 der Fall sein dürfte, soll die Initiative eingereicht werden. Dann stellt sich eine neue Aufgabe: Der Abstimmungskampf muss vorbereitet werden. Dafür stehen zwar ein paar Jahre zur Verfügung (etwa zwei bis vier), aber ein gut geführter Abstimmungskampf ist eine viel grössere Arbeit als die Unterschriftensammlung (und auch die ist ja, wie gesehen, kein Sonntagsspaziergang). Für einen einigermaßen erfolgreichen (d. h. sichtbaren) Abstimmungskampf muss man Millionen aufwenden können. Wer nur mit ein paar hunderttausend Franken in den Kampf zieht, wird schlicht nicht wahrgenommen. Diese Millionen (minimal eine, optimal fünf) zu finden wird eine harte Arbeit werden.

Gibt es weitere Vorstösse?

Neben der Initiative sind noch viele weitere Vorschläge zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes bereits eingereicht worden oder befinden sich in der Diskussion. Im Kasten rechts haben wir alle hängigen Vorschläge zusammengestellt. Die Nummer am Anfang ist die offizielle Nummer des entsprechenden parlamentarischen Geschäftes. Auf www.parlament.ch («Suchen in Curia Vista», dann Nummer eingeben) kannst du bei Interesse den jeweiligen genauen Wortlaut finden. Vor allem über die Vorschläge, die sich für eine Verschärfung aussprechen, könnte man lachen. Wenn sie nicht ernst gemeint wären.

03.3040 Das Postulat von Josef Zysiadiš (PdA) verlangt, dass eine Drogenanalyse entwickelt wird, die verschiedene Drogenfunde auf gemeinsame Vertriebskanäle hin untersuchen kann (wer verkauft Drogen aus derselben Quelle etc.).

03.3404 Die Motion von Anne-Catherine Menétréy-Savary (Grüne) verlangt, dass eine Suchtpolitik auszuarbeiten sei, die sowohl Massnahmen gegen substanzgebundene Süchte wie auch substanzfreie Süchte umfasst.

03.3544 Das Postulat von Peter Föhn (SVP) verlangt, dass alle Kantone so repressiv wie möglich gegen Cannabis vorgehen. Höhere Kosten sind in Kauf zu nehmen, weil sonst «die Schweiz eine ganze Generation und mehr verliert».

04.443 Die parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion verlangt, dass auf der Grundlage des abgelehnten BetmG-Revision-Textes eine neue Revision gestartet wird, wobei das Opportunitätsprinzip für den Cannabishandel verschweisweise eingeführt werden soll.

04.3418 Die Interpellation von Heiner Studer (EVP) fragt den Bundesrat nach Möglichkeiten, das geltende Gesetz in allen Kantonen gleich und möglichst repressiv umzusetzen, gerade auch im Bereich Cannabisprodukte.

04.3514 Die Interpellation von Christian Waber (EDU) fragt den Bundesrat, warum die zuständigen Ämter die vorgesehene Nulltoleranz bei Cannabis im Strassenverkehr plötzlich nicht mehr mit 0,0 Mikrogramm pro Liter Blutplasma definieren möchten, sondern 1,5 Mikrogramm als Grenzwert diskutieren.

04.3582 Das Postulat von Toni Bortoluzzi (SVP)

verlangt verschiedene Statistiken über die Entwicklung von Konsum, Handel, Prävention.

04.439 Die parlamentarische Initiative der christlich-demokratischen Fraktion will den Konsum von Cannabis strafbar belassen, aber über das Ordnungsbussenregime bestrafen (wie falsch parkieren). Der Anbau von Hanf zur Herstellung von Betäubungsmitteln soll verboten bleiben. Dazu soll die Vier-Säulen-Politik verankert werden.

04.459 Die parlamentarische Initiative von Christian Waber (EDU) will eine Bewilligungspflicht für den Anbau von Industriehanf.

04.376 Die Motion von Kurt Wasserfallen (FDP) will das Cannabisverbot verstärken und mit progressiv steigenden Bussen gegen das Kiffen vorgehen. Auch das Strafmass gegen den Drogenhandel soll massiv erhöht werden.

Weiter gibt es laut Sonntagsblick (14. November 2004) eine überparteiliche Arbeitsgruppe, die zwar noch keine Vorschläge eingereicht, aber einige Diskussionen zu einer Neuauflage der Betäubungsmittelgesetz-Revision durchgeführt hat. Dabei sind ParlamentarierInnen aus FDP, CVP, SP und Grünen. Hauptpunkt ist allerdings nicht die Cannabisfrage, sondern die Verankerung der Vier-Säulen-Politik und der Heroinverschreibung im Gesetz. Bei der Cannabisfrage scheinen sich die Beteiligten noch nicht einig zu sein. Sie soll erst in einem zweiten Schritt angegangen werden. Im Februar 2005 soll ein Gesetzestext vorliegen, im März dann sollen Diskussionen mit Menschen ausserhalb der ParlamentarierInnengruppe anlaufen. Es wird dauern!